

Bauschgebühren TEIL 2

5/2017

Bauschgebühren TEIL 2

Zusätzlich zu den in Teil I angeführten Bauschgebühren können verrechnet werden:

Nebenkosten: Kulturprogramm, 5 Tage Netzkarte, Eintritte	Originalbelege beilegen
Nächtigungen	tatsächl. Kosten lt. Beleg aber ohne Frühstück; höchstens 200% des Betrages der den Schülern in Rechnung gestellt wird
Nächtigung ohne Beleg	werden mit 1/3 des Vollpensionspreises der Schüler refundiert
Fahrtspesen	bei Bussen gem. Anteil, sonst lt. Beleg
Aufwendungen im Ausland	alle generell lt. Beleg



Werner Strohmeier
0676/8666-0199

Falls kein tatsächlicher Aufwand entstanden ist (Freiplatz) besteht kein Anspruch.

NICHT in Rechnung gestellt werden können lt. Auskunft des LSR für Steiermark bei:

- Sommersportwochen/Wintersportwochen: Kursgebühren für Reiten, Surfen, Segeln etc., Platzmieten, Leihgebühren für Sportgeräte
- Projektwochen: Ausstellungsunterlagen, Kataloge, zusätzliche Reiseversicherungen

zum Thema

Bauschgebühren TEIL 2

5/2017

Als Grundsatz für **alle** Schulveranstaltungen gilt:
keine Abgeltung von: Kinokarten, Eintrittsgebühren für
Sportveranstaltungen bzw. Popkonzerte – außer es wird in besonderen
Fällen ein inhaltlicher pädagogischer Zusammenhang mit der
Schulveranstaltung nachgewiesen.

Die Frist für die Einreichung der Reiserechnung beträgt 6 Monate, beginnend
mit dem Monat, indem die Schulveranstaltung stattfindet. Eine Frist-
verlängerung darüber hinaus ist ausgeschlossen!

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrerververtretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss
Vorsitzender Werner Strohmeier / 0676-8666 0199

Christian Hintermann / 0676-8666 0197 Josef Pilko / 0676-8666 0193
Regina Hermann / 0676-8666-0587 Bernhard Braunstein / 0676-8666 0198